

# Vollmacht

**Rechtsanwalt \_\_\_\_\_**  
**Kemptener Str. 4, 87629 Füssen**

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht und Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff ZPO und §§ 302, 374 StPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Zur Prozessführung inklusive Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
3. Vertretung vor den Familiengerichten sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Hierbei entstehende Kosten trägt der Unterzeichnende.
5. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO), einschließlich der Vorverfahren, sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere für das Betragsverfahren, Erklärung der Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO.
6. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
7. Alle Nebenverfahren wie z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung in Hinterlegungsverfahren
8. Vertretung in sonstigen Verfahren inklusive außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen).
9. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
10. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
11. Die Bevollmächtigung gilt nicht für das PKH-/VKH-Überprüfungsverfahren nach rechtskräftigem Abschluss des Hauptsacheverfahrens.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift